



Gemeinde - Nachrichten

26. Jahr - Nr. 307

für Lültsfeld und Schallfeld

31. August 2019

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

☀ Termine zur Problemmüllabfuhr

Das Giftmobil steht an folgenden Tagen in unserer Gemeinde:

Schallfeld:

Freitag 20.09.2019 von 11:30 - 12:00 Uhr
an der Bushaltestelle

Lültsfeld:

Samstag 30.11.2019 von 08:00 - 08:30 Uhr
vor der Raiffeisenbank

☀ Besuch der Gedenkstätte Buchenwald am 28.09.2019 für alle von 15 - 19 Jahren!

Wichtige Bestandteile der Geschichte dürfen nicht in Vergessenheit geraten!

Aus diesem Grund findet in diesem Jahr eine Fahrt zur Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar statt. Dort werden wir uns gemeinsam mit einem Pädagogen einen Tag lang zur Geschichte des KZ Buchenwald und die begangenen Verbrechen während der NS-Zeit informieren.

Wir treffen uns am **Samstag, 28.09.2019** um 07:15 Uhr auf dem Parkplatz des Landratsamtes in Schweinfurt. Rückkehr erfolgt gegen ca. 19:00 Uhr an gleicher Stelle. Kosten: 10 € pro Person inkl. Busfahrt, Betreuung, Mittagessen und Eintritt.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.kjr-sw.de, 09721/55508 oder info@kjr-sw.de.



☀ Nächste Bürgersprechstunde am 18. September

Bürger können sich ab sofort bis 9. September für den Termin anmelden.

Landkreis Schweinfurt. Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am Mittwoch, **18. September 2019**, von 09:00 bis 11:00 Uhr in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt statt.

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis spätestens 9. September. Dabei sollte bitte auch bereits kurz das zu besprechende Thema angegeben werden. Die Anmeldung ist möglich im Vorzimmer des Landrats unter Telefon 09721/55-601.

Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet dann voraussichtlich am Dienstag, **29. Oktober 2019**, von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

☀ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Da die Termine für die Rentensprechstage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

☀ VG am 25. September 2019 geschlossen

Am **Mittwoch, 25.09.2019** findet der diesjährige Betriebsausflug der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen statt. Die Verwaltung ist daher an diesem Tag geschlossen.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindegemach in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

☀️ Veranstaltungen in Schallfeld

Sonntag, 01. September 2019

Ägidius - Kirchenpatron

Sonntag, 15. September 2019

Dettelbach-Fußwallfahrt

Am **Sonntag, 15. September**, findet die erste gemeinsame Fußwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft "St. Franziskus am Steigerwald" nach Dettelbach statt. "Gemeinschaft auf dem Weg, miteinander beten und singen" soll das Ziel sein.

Treffpunkt der Schallfelder ist um 07:15 Uhr und für die Lülsfelder um 08:00 Uhr jeweils an der Kirche. Von Lülsfeld aus laufen die Wallfahrer gemeinsam zum Rimbacher Sportheim, wo Gerolzhöfer und Brunnstädter dazu kommen. Nach einer kurzen Pause wallen alle gegen 08:30 zum Strehlhof und durch Dimbach nach Münsterschwarzach zum Kloster. Dort gibt es eine kleine Brotzeit bei den Mönchen. Um 11:45 Uhr geht es dann weiter nach Dettelbach. Das Wallfahrtsamt wird um 13:00 Uhr gefeiert - mit anschließendem Auszug der Gottesdienstbesucher. Für die Rückkehr in die Heimatorte muss jeder selbst sorgen.

Siehe auch Gottesdienstordnung und Informationsblatt im Aushangkasten der Kirche.

☀️ Erstattung von Schulwegkosten

Frist für Anträge endet am 31. Oktober 2019.

Das Landratsamt Schweinfurt macht alle Schüler und Eltern darauf aufmerksam, dass die Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für den Schulweg für das abgelaufene Schuljahr 2018/2019 dem Landratsamt Schweinfurt **bis spätestens 31. Oktober 2019** vorliegen müssen. Verspätet eingegangene Anträge können wegen Überschreitung der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge können aber bereits jetzt abgegeben werden. Je früher der Antrag eingeht, desto schneller kann der Antrag letztlich bearbeitet werden.

Eine Kostenerstattung können Schüler der weiterführenden Schulen ab der 11. Klasse geltend machen, deren Fahrtkosten für den Schulweg im Schuljahr über 440 Euro lagen. Außerdem Schüler, die eine staatlich anerkannte Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule oder Berufsoberschule besuchten.

Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht, wenn der Schulweg (einfache Strecke) mehr als drei Kilometer beträgt und die nächstgelegene Schule besucht wurde. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist erhältlich im Landratsamt Schweinfurt, Zimmer 46.

Weitere Hinweise können dem Antragsformular entnommen werden. Der vollständig ausgefüllte Antrag muss im Schulsekretariat vorgelegt werden. Die Schule prüft die Angaben und bestätigt den Schulbesuch und etwaige Fehltag. Bitte den Antrag mit den Originalfahrkarten anschließend senden an: Landratsamt Schweinfurt, Sachgebiet Kreisentwicklung (Schülerbeförderung), Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt.

Für Rückfragen steht das Landratsamt Schweinfurt unter Telefon 09721/55-445 gerne zur Verfügung.



ALTPAPIERSAMMLUNG

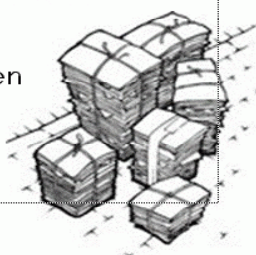
Die **Majorettes des FC Gerolzhofen** sammeln Altpapier.

Wenn Sie unsere Tanzgruppe unterstützen möchten, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihr Altpapier zur Verfügung stellen.

Die Altpapiersammlung findet am **Samstag, den 14.09.2019** in **Gerolzhofen, Rügshofen & Schallfeld** statt.

Bitte stellen Sie das Altpapier in Kartons gut sichtbar **bis 7:00 Uhr** am Straßenrand bereit oder bringen Sie das Altpapier zwischen **7:00 - 11 Uhr** zum Stadion des FC Gerolzhofen.

Vielen Dank sagen die Majorettes



GEWINNEN SIE 1.500 kWh UEZ-NATURSTROM*

UEZ Mainfranken

Aktionstag Elektromobilität

Informieren Sie sich in Vorträgen, an Infoständen und in einer markenübergreifenden Ausstellung rund um das Thema Elektrofahrzeuge und Lademöglichkeiten.

WAS: Aktionstag Elektromobilität
WANN: 6. September 2019, 13 - 17 Uhr
WO: UEZ Mainfranken, 97511 Lülsfeld

*Anmeldung und Infos unter: WWW.UEZ.DE/AKTIONSTAG

Heimat trifft Fortschritt



3. September 2019	14:00 Uhr	Lülsfeld: Seniorentreff im Gemeinschaftshaus
5. September 2019	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
6. September 2019 - 9. September 2019		Kirchweih in Lülsfeld Programm siehe Seite 8
12. September 2019	um 11:00 Uhr	Sirenenprobealarm
14. September 2019	ab 07:00 Uhr	Schallfeld: Altpapiersammlung
15. September 2019		Dettelbach Fußballfahrt
18. September 2019	09:00 - 11:00 Uhr	Bürgersprechstunde im Landratsamt mit Landrat Florian Töpfer
20. September 2019	11:30 - 12:00 Uhr	Schallfeld: Steht das "Giftmobil" an der Bushaltestelle
21. September 2019	ab 14:30 Uhr	Lülsfeld: Begegnungscafe bei Go & Change im Kloster
25. September 2019		Verwaltungsgemeinschaft geschlossen
10. Oktober 2019	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
30. November 2019	08:00 - 08:30 Uhr	Lülsfeld: Steht das Giftmobil vor der Raiffeisenbank

Treffen des Katholischen Seniorenforum:

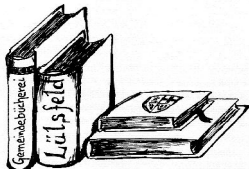
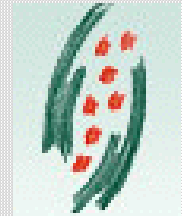
Herzliche Einladung zum Treffen der Seniorinnen und Senioren im Monat September in das Gemeinschaftshaus

am Dienstag, 03.09.2019 um 14:00 Uhr.

Das Thema lautet:

"MAHL . ZEIT"

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

Veranstaltungen der Gemeinschaft Go & Change

Samstag, 21.09.2019 | Begegnungscafé

Wir laden **ab 14:30 Uhr** zum nachbarschaftlichen Austausch bei Kaffee, Tee und Kuchen ein.

Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14 von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

Donnerstag, 5. September 2019
Donnerstag, 10. Oktober 2019



Bioabfallsammlung

Kontrollen der Biotonnen im Landkreis haben gezeigt, dass gerade in Neubaugebieten oft die sog. Bioabbaubaren Kunststofftüten verwendet werden. Wir sehen das als Zeichen dafür, dass die Bürger Wert auf ordentliche Trennung und möglichst saubere Entsorgung legen.

Da diese sog. „Bioabbaubaren Kunststofftüten“ uns jedoch bei der Verarbeitung der Bioabfälle Probleme machen und nach dem Verarbeitungszeitraum der Bioabfälle immer noch nicht (komplett) verrottet sind, ist uns wichtig, die Bürger möglichst umfassend bzgl. dieser Thematik zu sensibilisieren. Gerade denjenigen, die in bester Absicht die (laut Packungsaufschrift) „Bioabbaubaren Tüten“ verwenden, wollen wir eine wirklich für den Bioabfall geeignete Sammeltüte vorstellen.

Es liegen einige Exemplare, gemeinsam mit anderen Infomaterialien, bei den Gemeinden aus. So auch im Rathaus der Gemeinde Lülsfeld. **Denn: Nur Papiertüten sind – neben Zeitungspapier u.ä. – tatsächlich zum Verpacken der Bioabfälle geeignet!**

Landratsamt Schweinfurt Abfallwirtschaft

☀ **Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!**

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf.

Sammele bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Schweinfurt und Kreisverband Kitzingen z.B. Fahrdienst, Rettungswache, Soziale Dienste, Ausbildung und Kinderhaus und Kinderkrippe in Kitzingen
- Geomedklinik in Gerolzhofen
- Montessori Kinderhaus in Schweinfurt
- Montessori Mittelschule in Schweinfurt
- BRK Blutspendedienst Wiesentheid
- Landratsamt Kitzingen
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn Du Interesse oder Fragen hast dann melde Dich gerne bei

BRK Bezirksverband Unterfranken
– Team FE/René Pröstler

E-Mail: proestler@lgst.brk.de oder
Telefon: 0931-7961131.

Weitere Informationen erhältst Du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

☀ **Bayerische Demenzwoche - Vortragsveranstaltung des Psychiatrischen Krankenhauses Schloss Werneck**

**Mittwoch, 18.09.2019 von 14:30 bis 16:30
im Museum Georg Schäfer, Schweinfurt**

Die erste Bayerische Demenzwoche findet vom 13. bis 22. September 2019 mit vielfältigen Aktionen in allen bayerischen Regierungsbezirken statt. Mit der Demenzwoche soll die gesamte bayerische Bevölkerung erreicht und landesweit für das Thema Demenz sensibilisiert werden, so das Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege.

Im Rahmen dieser Demenzwoche lädt das Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck (KPPPM) zu einer Vortrags- und Mitmachveranstaltung ein: „Demenzbehandlung - wie Singen, Tanzen und Kreativsein gesunde Anteile fördert“ so der Titel dieser Veranstaltung für Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Neben medizinischen Informationen zur Demenzerkrankung und -behandlung werden verschiedene kunst-, musik- und bewegungstherapeutische Ansätze vorgestellt, die gesunde Anteile fördern können. Die Themen und Referenten im Einzelnen: „Demenz – was muss ich wissen?“, Berthold Merz, Oberarzt, KPPPM Schloss Werneck; „Kunstwerke sinnlich erleben - Vorstellung einer Führung für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen im Museum Georg Schäfer“, Birgit Höhl, Museumspädagogin, Museum Georg Schäfer Schweinfurt; „Jeder kann sein Demenzrisiko reduzieren“, Dr. Renate Steng, Oberärztin, KPPPM Schloss Werneck; „Mit Singen und Tanzen gesunde Anteile fördern“, Pia Rothenanger, Sozialarbeiterin B.A, Franz Berwind, Musiktherapeut, beide KPPPM Schloss Werneck.

Eintritt frei, Spenden für die Alzheimer Gesellschaft Würzburg/Unterfranken erbeten.

Herzliche Einladung!

☀ **Politik braucht Frauen**

5. Interkommunaler Aktionstag
am 19. Oktober in Schweinfurt

Der alljährliche interkommunale Aktionstag unter dem Motto „Politik braucht Frauen“ findet dieses Jahr am Samstag, 19. Oktober, von 9.30 bis 16 Uhr in Schweinfurt statt. Veranstaltungsort ist das Kolpinghotel, Moritz-Fischer-Straße 3 in Schweinfurt. Anmeldeschluss ist am 30. September 2019.

Bereits seit fünf Jahren setzen sich die unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten unter anderem mit dem interkommunalen Aktionstag dafür ein, Frauen zur Mitgestaltung im politischen Leben zu motivieren. Neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch stehen beim Aktionstag auch Fachvorträge auf dem Programm.

Dieses Mal referiert die Berliner Politiktrainerin Dr. Hanne Weisensee (Berlin) über politische Strategien für Frauen und wie souverän und sympathisch politische Ziele angegangen werden können. Die Würzburger Betriebswirtin Julia Holleber widmet sich in einem Impulsvortrag der Frage „Soziale Medien: ein selbstverständlicher Teil des politischen Lebens?“. Holleber erklärt, worauf kommunale Politikerinnen und Parteien online achten sollten und welche Fehler vermieden werden können.

Anmeldungen:

Frauen aus dem Landkreis Schweinfurt können sich bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Ute Suckfüll, unter Telefon 09721/55-465 oder per E-Mail an gleichstellung@lrasw.de anmelden.

Frauen aus der Stadt Schweinfurt melden sich bitte bei der dortigen Gleichstellungsbeauftragten, Heide Wunder, unter Telefon 09721/51-6860 oder per E-Mail an heide.wunder@schweinfurt.de.

Anmeldeschluss ist am 30. September.

Der Veranstaltungsflyer steht unter www.landkreis-schweinfurt.de/gleichstellung zur Verfügung.

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahndamm" der Gemeinde Lülsfeld für den Gemeindeteil Lülsfeld

I.

Die Gemeinde Lülsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats Lülsfeld vom 1. Juli 2019 den Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahndamm" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan, den Umweltbericht, sowie die Ermittlung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

-Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
-Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
-Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
-Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
-Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Lülsfeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lülsfeld, 26.08.2019
Gemeinde Lülsfeld
gez.
Riedel,
Zweiter Bürgermeister

☀ Schülermonatskarte ab September 40 Prozent günstiger

Der Kauf der Karte läuft ab wie bisher.

Die Schülermonatskarten für die öffentlichen Busse werden im Landkreis Schweinfurt, im Gebiet der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) und im Gebiet der Stadtwerke, Zone 2 und 3 um 40 Prozent günstiger. Der Kauf der Karte läuft dabei ab wie bisher.

Die meisten Schüler fallen unter die Schulwegkostenfreiheit und bekommen den Schulweg bezahlt. Schülerinnen und Schüler, die einen Schulweg von unter drei Kilometern haben oder an bestimmten Berufsschulen sind, müssen ihre Fahrkarte jedoch selbst zahlen und kalkulieren deshalb genau, ob eine Schülerwochen- oder eine Schülermonatskarte günstiger kommt.

Genau diese Schülerinnen und Schüler, sowie Auszubildenden, sparen ab dem kommenden Schuljahr 40 Prozent beim Kauf einer Schülermonatskarte, bezogen auf das derzeit gültige Preisniveau. Der Landkreis Schweinfurt rabattiert ab dem 1. September den Kauf einer Schülermonatskarte mit 40 Prozent der anfallenden Kosten. Der Nachlass wird direkt bereits beim Kauf der Karte im Bus oder im Kundencenter der Stadtwerke abgezogen.

„Der Landkreis Schweinfurt arbeitet seit einiger Zeit intensiv daran, den ÖPNV deutlich zu verbessern, um ihn für alle Nutzer attraktiver zu machen. Die jungen Menschen sind dabei eine ganz wichtige Zielgruppe. Denn Untersuchungen zeigen, wer einmal vom öffentlichen Personennahverkehr überzeugt ist, bleibt auch dabei. Daher haben wir uns bewusst dieser Zielgruppe als erstes angenommen“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Die Mitglieder des Kreisausschusses hatten den Beschlussvorschlag der Verwaltung für die deutlich günstigeren Schülermonatskarten in der Juli-Sitzung einstimmig angenommen. Denn die Kosten, die die Schüler künftig sparen, übernimmt nun der Landkreis Schweinfurt.

So wird zum Beispiel künftig eine Schülermonatskarte für die Strecke Schweinfurt-Gerolzhofen 58,70 Euro kosten statt bisher 97,85 Euro. Der Normaltarif liegt bei 123,60 Euro, somit kostet die verbilligte Schüler-Variante künftig weniger als die Hälfte.

Der Preis sollte also nicht länger ein Einstiegshemmnis darstellen, den Bus zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler, beziehungsweise die Auszubildenden, benötigen allerdings weiterhin die entsprechende Berechtigung zum Kauf der ermäßigten Schülermonatskarte. Insofern ändert sich an der Abwicklung zum Kauf der Karte nichts – dasselbe Prinzip, aber erheblich weniger zahlen.

Dieses Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und auch für Studierende, die im Landkreis Schweinfurt wohnen und sich im Bereich der VSW oder im Bediengebiet der Stadtwerke Schweinfurt im Landkreis Schweinfurt (Zone 2, Zone 3) befinden.

Damit möglichst viele von der Neuerung informiert sind, hat das Landratsamt Schweinfurt unter anderem noch im Juli alle Schulen und Berufsschulen mit ausreichend Flyern versorgt, mit der Bitte, diese direkt in den Klassen an die Schüler zu verteilen.

Alle weiteren Informationen gibt es schnell und übersichtlich unter

www.landkreis-schweinfurt.de/schuelermonatskarte.

☀ Weiterhin Förderung für private Baumaßnahmen im Ortskern

Beratungsgutscheine und Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten.

Bauinteressierte in Ortskernen können zwei Förderungen im Landkreis Schweinfurt in Anspruch nehmen: Eine kostenlose Erstbauberatung und die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen. Beide Fördermöglichkeiten sind Bestandteil des landkreisweiten Innenentwicklungskonzepts, welches in Summe die qualitative Weiterentwicklung der Altortbereiche unterstützt.

Beratungsgutschein

Der Landkreis und die Gemeinden bieten zum einen gemeinsam für Bau- bzw. Umbauinteressierte über LEADER-geförderte Beratungsgutscheine für Gebäude und Baulücken im Ortskern an. Für die Bauberatung steht den Bauinteressierten eine Auswahl an Architekten und Planern zur Verfügung. Die Erstbauberatung dient in erster Linie der Ideenfindung. Es werden erste Gestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des städtebaulichen Umfelds erarbeitet und Hilfestellungen bei Unklarheiten und schwierigen Fragen gegeben.

Als Ergebnis erhalten die Bauinteressierten eine Beratungsdokumentation für ihre weitere Bauplanung. Ein Beratungsgutschein hat einen Wert von bis zu 500 Euro (dies entspricht einem Beratungsumfang von bis zu fünf Stunden inklusive Innendienstarbeiten) und kann in der jeweiligen Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung beantragt werden. Das Projekt läuft zum 31. Dezember 2020 aus, beziehungsweise endet früher, insofern die Beratungsgutscheine vollständig ausgegeben worden sind. Aktuell sind noch ausreichend Gutscheine vorhanden, dennoch sollten Bauwillige und Beratungsinteressierte in den Altortbereichen frühzeitig einen Beratungsgutschein in der für sie zuständigen Gemeinde beantragen.

Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten

Für Fälle, in denen ein Erhalt der alten Bausubstanz nicht mehr möglich, beziehungsweise nicht mehr sinnvoll ist, können (Teil-)Abriss- und Entkernungskosten, sowie damit verbundene Kosten für eine rechtmäßige Entsorgung gefördert werden. Förderfähig sind neben Kosten für die Entsorgung des Bauschutts oder die Beauftragung einer Fachfirma, beispielsweise auch Kosten für das Ausleihen notwendiger Werkzeuge und Maschinen. Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 20 Prozent auf die förderfähigen Nettokosten. Maßgebende Voraussetzung ist die Inanspruchnahme einer qualifizierten Bauberatung.

Die Fördermittelauszahlung erfolgt erst nach Maßnahmenabschluss entsprechend der Beratungsergebnisse. Die Landkreisförderung ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Auch hier erfolgt die Antragstellung über die jeweilige Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung.

Wichtig: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, das heißt, der Beginn mit den Bauarbeiten, beziehungsweise die Auftragsvergabe vor der Zustimmung durch das Landratsamt Schweinfurt, ist förderschädlich. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme bei geplanten Bauvorhaben im Ortskern mit der kommunalen Verwaltung oder dem Regionalmanagement im Landratsamt Schweinfurt wird daher angeraten.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter in den Gemeinden vor Ort oder das Regionalmanagement Schweinfurter Land telefonisch 09721/55-636 oder per E-Mail an innenentwicklung@irasw.de zur Verfügung. Ausführliche sowie weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auch unter www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung.

☀ **Neue Freizeitkarte für Kinder und Jugendliche** Überblick der Freizeitangebote im Landkreis Schweinfurt ab sofort erhältlich.

Pünktlich zum Beginn der Sommerferien ist die Neuauflage der Freizeitkarte für Kinder und Jugendliche erschienen. Die Karte, aufgelegt von der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt, ist ab sofort kostenfrei in den Rathäusern der Gemeinden, im Landratsamt Schweinfurt sowie in der Tourist-Information Schweinfurt 360° im Schweinfurter Rathaus erhältlich.

„Die Freizeitkarte bietet Kindern und Jugendlichen kompakt einen Überblick über die vielen Möglichkeiten und Angebote, die in unserem Landkreis zu finden sind“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Von A wie Angeln bis W wie Wandern - die Palette der Freizeitmöglichkeiten ist groß: Es gibt die unterschiedlichsten Outdoor-Möglichkeiten wie Klettern, Badensee, Bogenschießen, Beachvolleyball und Naturerlebnis, aber auch Indoor-Angebote wie beispielsweise Hallenbäder, Sportmöglichkeiten und Jugendtreffs. Ebenfalls aufgeführt sind die Fahrradwege und Kanu-Anlegestellen und auch auf die Ferienspaßprogramme der einzelnen Gemeinden wird hingewiesen.

In der zwischenzeitlich 3. Auflage sind die zahlreichen Angebote wieder mittels Piktogrammen in der Karte eingezeichnet. Zudem gibt es auf der Rückseite eine Auflistung von A bis Z mit weiterführenden Informationen, sowie Kontaktangaben.

Gedacht ist die Karte insbesondere für Familien mit Kindern hier im Landkreis, gleichzeitig ist sie auch für Besucher, die den Landkreis kennenlernen und erkunden möchten, ein wertvoller Ideengeber.

☀ **Buchsbaumzünsler - Was nun?**

Die Raupe 'Nimmersatt' fordert die Gelassenheit der Gartenbesitzer.

Buchs ist eigentlich ein genügsames Gehölz mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten in der Gartengestaltung. Doch er hat immer mehr Probleme. Neben diversen Pilzkrankungen macht ihm in Deutschland seit 2012 auch der aus Asien eingeschleppte Buchsbaumzünsler zu schaffen. Nun hat der überwiegend weiß gefärbte nachtaktive Falter auch den Landkreis Schweinfurt erreicht und breitet sich immer weiter aus. Unvermeidlich, wie es scheint, denn seine 5 Zentimeter langen grünen, schwarz-weiß längsgestreiften Raupen finden in den Gärten viel Buchs-Nahrung und bleiben am Anfang oft unerkannt. Wenn der Schaden bemerkt wird, ist es oft schon zu spät, der Buchs ist abgefressen und die erste von bis zu jährlich drei Faltergenerationen hat sich bereits auf den Weg in den nächsten Garten gemacht. Zudem kommt dem Zünsler das Wetter der letzten Jahre zu Gute. Ein nasses Frühjahr und ein starker Spätfrost würden seiner Population sehr schaden, doch dieses Wetter blieb aus.

Eine gute Nachricht gibt es zumindest – die gefräßigen Buchsbaumzünsler-raupen fressen gegenwärtig nur am Buchsbaum und lassen andere Gartenpflanzen in Ruhe. Als der Buchsbaumzünsler die ersten Jahre aufgetreten ist, gab es noch keine Fressfeinde, zumindest waren keine bekannt. Der Buchs enthält viele Giftstoffe, die Raupen mit der Nahrung aufnehmen und so insbesondere vor Vögeln schützt. Doch auch da entwickelt sich etwas in der Natur weiter: mittlerweile werden zunehmend Vögel wie Spatzen, Rotschwänzchen und Meisen beobachtet, die Zünsler-raupen als neue Nahrungsquelle entdecken und sich anscheinend an das Gift gewöhnen.

In Regionen, in denen der Buchsbaumzünsler schon mehrere Jahre auftritt, haben die Gartenbesitzer entweder alle Buchspflanzen entfernt oder leben mit dem Befall. Starkwachsende Buchsarten können nämlich tatsächlich den Raupenfraß überleben. Nichtsdestotrotz sollte man dem Zünsler nicht ohne Gegenmaßnahmen das Feld überlassen. Doch das ist nicht so einfach: Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, auch ökologisch vertretbare Mittel wie *Bacillus thuringiensis* und Neem-Präparate, sind wenig empfehlenswert. Sie erfordern eine genaue Kenntnis der richtigen Anwendung und des exakten Einsatzzeitpunkts, wenn die Raupen gerade erst zu Fressen beginnen. Wer erkennt das so ohne Weiteres? Selbst wenn man den ökologischen Aspekt außer Acht lässt, Pflanzenschutzmaßnahmen erfordern Fachkenntnis, technische Ausrüstung und persönliche Schutzkleidung - das kostet also Zeit und Geld. Einfache Maßnahmen, Geduld und Beobachtung der Buchspflanzen können dagegen allein schon viel bewirken.

Vorbeugen:

- Schon im Winter im Inneren der Buchspflanzen nach Kokons der überwinterten eingesponnenen Raupen suchen
- Buchsbaum-Pheromonfallen aufhängen, sie zeigen den Falterflug an (ab Ende Mai - August)
- Ständige Kontrolle und Suche nach Gespinsten in den Buchspflanzen ab April bis Herbst
- Einnetzen mit engmaschigen Pflanzenschutznetzen am Abend und über Nacht zur Falterflugzeit (im Herbst, wenn die Temperatur unter 7° C sinkt, ist dies nicht mehr nötig)
- Falter vermeiden die Eiablage auf befeuchteten Pflanzen, daher z.B. am Abend mit Wasser besprengen (Vorsicht, leicht erhöhtes Risiko für Pilzkrankungen!)

Maßnahmen zur Bekämpfung:

- Bekämpfungsmaßnahmen immer gemeinsam mit den Nachbarn absprechen und wenn möglich, gleichzeitig durchführen
- Leichten Befall mit den Händen absammeln und in einem Folienbeutel in die Restmülltonne geben
- Pflanzen mit scharfen Wasserstrahl oder Hochdruckreiniger "durchpusten". Dann die heruntergefallenen Raupen einsammeln und vernichten. Eventuell Boden vorher mit einer Folie auslegen, dann lassen sich die Raupen leichter einsammeln.
- Mit Gesteinsmehl oder Algenkalk bestäuben - vor allem ins Innere der Pflanze (Eiablage wird verhindert, Raupen ersticken).
- Bei Befall Rückschnitt der befallenen Pflanzenteile

Empfehlungen zur richtigen Entsorgung von befallenem Buchsschnitt:

Entsorgen Sie die frisch geschnittenen, befallenen Buchspflanzen nicht auf dem Kompost, über die Biotonne oder auf Grüngutsammelplätzen. Buchsbaumzünslerfalter können sich auf diesem Weg eventuell noch weiter verbreiten. Stecken Sie stattdessen das abgeschnittene Pflanzenmaterial in dichte Säcke aus Plastik, z. B. dunkle Müllsäcke. Um sicherzugehen, dass Raupen, Puppen und schlüpfende Falter darin zugrunde gehen, können Sie die Säcke einige Tage in der Sonne liegen lassen. Nach der Prozedur ist die richtige Endstation die Restmülltonne.

Auf geht's zur
Lülsfelder Kirchweih

Freitag, 06.09.2019

Ca. 18:30 Uhr Aufstellen der Kirchweihbäume,
anschließend Barbetrieb

Samstag, 07.09.2019

Schafkopfturnier



Startgeld:
9,00 € incl. Bratwurst mit Kraut
oder Käseteller

Anmeldung ab 18:30 Uhr
Beginn um 19:00 Uhr

Auch „Nichtkarter“ sind herzlich willkommen!!

Sonntag, 08.09.2019

Warme Küche: 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
und
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Reservierungen für den Mittagstisch unter Tel. 09382/90536 (ab 18:00 Uhr)
Hinweis: Reservierungen sind für 11:00 Uhr und 13:00 Uhr möglich!

Montag, 09.09.2019

Warme Küche: 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
und
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Der SV Germania Lülsfeld freut sich auf Ihr Kommen